

---

**443/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 17.07.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Gesundheit und Frauen

## **Anfragebeantwortung**

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 415/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen** wie folgt:

### **Fragen 1 bis 3:**

Diese Richtlinie enthält einige Anpassungsmaßnahmen im Bereich der Hygienevorschriften für tierische Nebenprodukte. Im Einzelnen soll die Einfuhr- und Binnenmarktverordnung 2001 (EBVO 2001) novelliert und ein neues Gesetz über die Tierkörperbeseitigung (Tier-Nebenproduktegesetz) vorbereitet werden. Diese Umsetzungsmaßnahmen befinden sich im Stadium der Erstellung von Fachvorschlägen.

### **Fragen 4 bis 8:**

Auf Grund der angespannten Personalsituation verzögerten sich die Vorarbeiten für einen entsprechenden Verordnungsentwurf (EBVO) bzw. für eine Regierungsvorlage (Tier-Nebenproduktegesetz). Das Begutachtungsverfahren bezüglich der EBVO-Novelle wird aber ehestmöglich eingeleitet werden. Da es sich beim Tier-Nebenproduktegesetz um eine komplette Neuregelung des gesamten Bereiches der Tierkörperbeseitigung handelt (und diese Gesamtreform erfolgt unabhängig von der gegenständlichen EG-Richtlinie), ist dieser Themenbereich noch mit den Ländern und Interessenvertretungen abzustimmen.